

Oberrubrik

Empfehlungen zur Schlussrechnungslegung und Schlussrechnungsprüfung der Forschungsgruppe „Schlussrechnung“ des Rheinland-Pfälzischen Zentrums für Insolvenzrecht und Sanierungspraxis (ZEFIS)

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrags v. 20.10.2009 zur Errichtung des rheinland-pfälzischen Zentrums für Insolvenzrecht und Sanierungspraxis (ZEFIS) zwischen der Universität Trier, der Fachhochschule Koblenz und der Fachhochschule Trier wird das Forschungsprojekt Schlussrechnungsprüfung durch die beteiligten Hochschulen unter dem Dach des ZEFIS geführt. Das Forschungsprojekt orientiert sich an der empirischen Erhebung tatsächlicher Verfahrensabläufe und deren Bewertung unter tatsächlichen und rechtlichen Aspekten und basiert auf dem im November 2008 von Professor Dr. Hans Haarmeyer, RheinAhrCampus in Remagen als Projektleiter erstellten Exposé.

Auf der Basis einer empirischen Erhebung des Ist-Zustands gilt als Ziel des Projektes die Entwicklung von Prüfstandards sowie von einheitlichen Rechnungslegungssystemen zur Verbesserung der Transparenz und als Hilfestellung für die Verfahrensbeteiligten, um in diesem Licht praktikable Standards und transparente Prüfkriterien zu erheben. Damit soll zugleich die Haltbarkeit bzw. die evtl. Notwendigkeit der Veränderung des gegenwärtigen gesetzlichen Zustands auf einer empirischen Grundlage diskutiert werden können.

In der Zeit von Ende Mai – Ende Juli 2009 sind in der ersten Phase des Forschungsprojektes an den sechs Insolvenzgerichten im OLG-Bezirk Zweibrücken Datenerhebungen vorgenommen, um im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Schlussrechnungslegung in einem ersten Schritt den Ist-Zustand der Schlussrechnungen festzuhalten. Dabei wurden aus den Erhebungsakten Schlussrechnungen der Jahre 2007/2008 nach vorgefertigten Erhebungsbögen ausgewertet. Auswertungskriterien waren dabei beispielhaft die Rechtsform, die Größenklassen, die Gerichtskosten, die Teilungsmasse, die Insolvenzquote, wie auch die Insolvenzverwaltervergütung. Die Erhebungsergebnisse wurden nach verschiedenen Kriterien (Gerichte, Größenklassen etc.) sortiert um auf diese Weise unter Zugrundelegung statistischer Methoden ein relatives Urteil zu erzielen. Die Ergebnisse der Erhebungen bestätigten die Ausgangsthese des Projektes, dass eine große Diskrepanz zwischen gesetzlichem Anspruch und Wirklichkeit der Insolvenzrechnungslegung besteht (vgl. dazu die Beiträge von Haarmeyer/Hillebrand, ZInsO 2010, 412, 702 ff.) die aus der Sicht der Forschungsgruppe maßgeblich darauf zurückzuführen sind, dass es vornehmlich an einer Standardisierung für die Rechnungslegung wie die Prüfung von Schlussrechnungen fehlt.

Die mangelnde Standardisierung führt in der Praxis dazu, dass den Gerichten völlig unterschiedliche Rechnungswerke vorgelegt werden und die Beachtung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Insolvenzpraxis quasi keine Rolle spielt. Die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften werden von den Insolvenzverwaltern nicht beachtet und zugleich auch von den Insolvenzgerichten nicht eingefordert, obwohl ihnen unstreitig die Rechtsaufsicht obliegt. Zudem fehlt es für den Bereich der Insolvenzrechnungslegung als interne Rechnungslegung an einem standardisierten Mindest-Kontenrahmen, einer standardisierten Einnahmen-Ausgabenrechnung bis hin zur Definition von Prüfungsinhalten, Prüfungsgrund und Prüfungsgrundsätzen sodass das Ergebnis, dass sich die Gerichte und Rechtspfleger mit der Schlussrechnungsprüfung überfordert fühlten den bisher allgemein vermuteten fehlerhaften Standard bestätigten.

Als Ergebnis der zweiten und dritten Phase des Projektes sind mit den beteiligten Ministerien, Richtern und Rechtspflegern Standards entwickelt worden, die den Gerichten nunmehr versuchsweise zur Verfügung gestellt werden, um im Rahmen der gerichtlichen Aufsichtspflicht zu einem Standard zu gelangen, der dann in der voraussichtlich Anfang 2011 erfolgenden letzten Phase des Forschungsprojektes zu einer weiteren Überprüfung und Auswertung der dann gewonnenen Erkenntnisse führen soll. Hierbei werden auch von den Gerichten gemachte Verbesserungsvorschläge in die Standards mit einbezogen. Für die Dauer der nun beginnenden dritten Phase des Forschungsprojektes besteht das Ziel, die Insolvenzgerichte im Bezirk des Pfälzischen OLG Zweibrücken bzgl. einer strukturierten Schlussrechnungsprüfung in eine bundesweite Vorreiterstellung zu bringen und nach einer erfolgreichen Einführung und Erprobung eine Ausweitung auch auf andere Gerichtsbezirke im Land Rheinland-Pfalz zu ermöglichen bzw. durch entsprechende Beteiligung interessierter anderer Bundesländer sowie Publikationen die gewonnenen Erkenntnisse zu einer verbreiteten Anwendung zu bringen.

Hierzu ist von den Projektbeteiligten (Professor Dr. Hans Haarmeyer; Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Christoph Hillebrand; Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Jens Weber; Diplom-Kauffrau Anne Basinski) ein Kontenrahmen sowie eine standardisierte Zusammenfassung einer Schlussrechnung entworfen worden, die als Kontenrahmen in allen neuen Unternehmensinsolvenzverfahren zur Grundlage gemacht werden soll, während die standardisierte Schlussrechnung in allen Verfahren zur Anwendung gebracht werden soll, in den einen Schlussrechnung nach einem noch festzule-

genden Stichtag erstellt wird.

Den beiden Mustern sind die nachfolgenden Merkblätter für die Rechtsanwender zugeordnet worden. Dabei sind beide Muster aufeinander bezogen und sichern durch die Verflechtung einen einheitlichen Standard ab. Zugleich wird den Gerichten die Möglichkeit eröffnet aus den Konten der Kontenzuordnung Kennzahlen über die Verfahrensabwicklung zu ermitteln, wobei sich die Forschungsgruppe am Erhebungsbogen des BAKinso orientiert hat. Wie die beigelegte Schlussrechnungsübersicht, werden auch die Kennzahlen über eine entsprechende Verknüpfung mit der angewendeten Software automatisch erstellt.

Kontenzuordnung

Konto	Kontobezeichnung
Einnahmen aus der Verwertung (Verwertungsübersicht)	
7420	Verwertung Konzessionen
7421	Verwertung Software
7422	Verwertung Firmenwert
7411	Verwertung Grundvermögen
7423	Verwertung Maschinen
7424	Verwertung Betriebs- und Geschäftsausstattung
7430	Verwertung Vorräte
7440	Einnahmen aus Altforderungen vor Insolvenzantrag
7446	Forderungseinzug i.Z.m. vorl. Verfahren
7448	Einnahmen aus Lebensversicherungen
7449	Einnahmen aus sonstigen Vermögensgegenständen
1860	Bank Insolvenzanderkonto (Guthabenbestände aus vorläufiger Insolvenzverwaltung)
Auszahlungen auf Aus- und Absonderungsrechten (Verwertungsübersicht)	
7553	Ausgaben für Drittrechte i.Z.m. immateriellen Vermögensgegenständen
7554	Ausgaben für Drittrechte i.Z.m. Grundvermögen
7555	Ausgaben für Drittrechte i.Z.m. Maschinen
7556	Ausgaben für Drittrechte i.Z.m. Betriebs- und Geschäftsausstattung
7557	Ausgaben für Drittrechte i.Z.m. Vorräte
7558	Ausgaben für Drittrechte i.Z.m. Altforderungen
7559	Ausgaben für Drittrechte i.Z.m. sonstigen Vermögensgegenständen
7567	Fremdrechte an übernommenen Kassen-/Bankguthaben
Einnahmen-Ausgaben-Überschuss aus der Betriebsfortführung	
<u>Einnahmen aus Betriebsfortführung</u>	
4450	Einnahmen aus Lieferungen und Leistungen (Fortführung)
4990	Einnahmen aus der Vermietung (i.Z.m. der Fortführung)
3822	Einnahmen aus Umsatzsteuererstattungen (Fortführung)
<u>Sonstige Einnahmen</u>	
4996	Einnahmen aus Rückforderungen von Versicherungsverträgen (i.Z.m. der Fortführung)
4995	Sonstige Einnahmen (i.Z.m. der Fortführung)
<u>Ausgaben aus der Betriebsfortführung</u>	
5250	Materialausgaben 19% (Fortführung)
5350	Materialausgaben 7% (Fortführung)
5905	Fremdleistungen (Fortführung)
6705	Kosten der Warenabgabe (Fortführung)
6775	Provisionen (Fortführung)
6005	Löhne und Gehälter (Fortführung)
6115	Sozialversicherung (Fortführung)
6171	Lohnsteuer (Fortführung)
6175	Sonstige Gebühren (Fortführung)
6651	Reisekosten (Fortführung)
6125	Beiträge (z.B. IHK, Berufsgenossenschaft) (Fortführung)
6852	Miet- und Pachtverhältnisse (Fortführung)
6499	Leasing (Fortführung)
6816	Beratungskosten i.Z.m. der Betriebsfortführung
6817	Eigene Rechts- und Beratungskosten (Fortführung)
6831	Buchführungskosten (Fortführung)
6311	Miete (Fortführung)
6324	Raumkosten (Strom, Wasser, Reinigung, ...) (Fortführung)
6465	Kosten für Instandhaltung und Reparaturen (Fortführung)
6505	Kfz-Kosten (Fortführung)
6521	Kfz-Versicherungen
6401	Versicherungen i.Z.m. der Betriebsfortführung (Fortführung)
6806	Telefon (Fortführung)
6816	Bürobedarf (Fortführung)
3821	Umsatzsteuer aus der Betriebsfortführung
6854	Nebenkosten des Geldverkehrs
7301	Zinsen (Fortführung)
7601	Körperschaftsteuer
7614	Solidaritätszuschlag
7611	Gewerbesteuer Betriebsfortführung
7681	Grundsteuer Betriebsfortführung
7686	Kfz-Steuern Betriebsfortführung
7651	Sonstige Steuern (Fortführung)
6851	Sonstige Ausgaben (Fortführung)

Konto	Kontobezeichnung
-------	------------------

Einnahmen-Ausgaben-Überschuss aus der Insolvenzverwaltung

Ausgaben für Insolvenzverwaltung

7507	Insolvenzverwaltervergütung
7504	Vergütung des Sachverständigen
7506	Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters
7510	Vergütung des Treuhänders
7512	Auslagen des Insolvenzverwalters

Ausgaben für sonstige Masseverbindlichkeiten

7508	Gläubigerausschussvergütung
7511	Kassen- und Schlussrechnungsprüfung

Gerichtskosten

7502	Gerichtskosten für das Insolvenzverfahren
------	---

Einnahmen-Ausgaben-Überschuss aus der Abwicklung

Verwertungseinnahmen nach Drittrechten (Übertrag aus der Verwertungsübersicht ohne Bankguthaben)

Einnahmen aus Dauerschuldverhältnissen (nicht aus Betriebsfortführung)

4861	Einnahmen aus Mieten (Abwicklung)
4862	Einnahmen aus Pachten (Abwicklung)
4863	Einnahmen aus Leasing (Abwicklung)

Einzahlungen aus Zinsen auf Forderungen, Beteiligungen und Wertpapieren

7101	Einnahmen aus Kapitalanlagen (Zinsen) (Abwicklung)
7122	Dividenden aus Wertpapieren (Abwicklung)
7121	Einnahmen aus Gesellschaftsbeteiligung (Abwicklung)

Einzahlungen aus außerprozessual durchgesetzten insolvenzbedingten Ansprüchen (z.B. Anfechtungsansprüche)

7445	Einnahmen aus Anfechtungen u.a. (außergerichtlich)
------	--

Sonstige Einnahmen aus der Abwicklung

4460	Einnahmen aus Ausproduktion / Restabwicklung - ohne Fortführung
3823	Einnahmen aus Umsatzsteuererstattungen (Abwicklung)
7111	Einnahmen aus Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag (Abwicklung)
7415	Einnahmen aus Steuern allgemein (Abwicklung)
7416	Einnahmen aus Rückforderungen von Versicherungsverträgen (Abwicklung)
7418	Einnahmen aus pfändbarem Einkommen (Abwicklung)
4950	Vom Schuldner geleistete Kostenvorschüsse
4951	Von Gläubigern geleistete Kostenvorschüsse
4952	Vorschüsse Dritter Inso-Plan
4832	Sonstige Einnahmen (Abwicklung)

Sonstige Ausgaben aus der Abwicklung

8900	Rückzahlung Massendarlehen
8330	Kosten der Ausproduktion
8005	Löhne und Gehälter (Abwicklung)
8115	Sozialversicherung (Abwicklung)
8171	Lohnsteuer (Abwicklung)
8651	Reisekosten (Abwicklung)
8125	Beiträge (z.B. IHK, Berufsgenossenschaft) (Abwicklung)
8175	Sonstige Gebühren (Abwicklung)
8174	Sozialplan (Abwicklung)
8311	Miete (Abwicklung)
8324	Gas, Strom, Wasser (Abwicklung)
8320	Auskehrung Einnahmen aus kalter Zwangsverwaltung
8499	Leasing (Abwicklung)
8465	Wartungskosten / Reparaturen (Abwicklung)
8505	Kfz-Kosten (Abwicklung)
8816	Rechts- und Beratungskosten (Abwicklung)
8817	Rechtsberatungskosten des Insolvenzverwalters (Abwicklung)
8831	Steuerberatungs- und Buchführungskosten (Abwicklung)
8832	Steuerberatungs- und Buchführungskosten des Insolvenzverwalters (Abwicklung)
8300	Verwaltungskosten (Büromaterial, Telefon, etc.) (Abwicklung)
8401	Versicherungen (Abwicklung)
8855	Nebenkosten des Geldverkehrs (Abwicklung)
8858	Abrechnung Banken Insolvenzgeldvorfinanzierung
3824	Umsatzsteuer (Abwicklung)
7636	Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag (Abwicklung)
7652	Sonstige Steuern (Abwicklung)
7302	Zinsen (Abwicklung)
8301	Unterstützung des Gemeinschuldners
8833	Sonstige Ausgaben (Abwicklung)
5495	Neumasseverbindlichkeiten nach u. Masseverbindlichkeiten MUL

Konto	Kontobezeichnung
-------	------------------

Kosten der Verwertung

8701 Kosten im Zus.hang der Verwertung von bewegl. und unbewegl. Vermögen
3825 Umsatzsteuer aus der Verwertung

Verbindlichkeiten aus vorläufiger Insolvenzverwaltung

5480 Verbindlichkeiten aus vorläufiger Insolvenzverwaltung

Vorsteuer aus vorläufiger Insolvenzverwaltung

3842 Vorsteuer aus vorläufiger Insolvenzverwaltung

Einnahmen-Ausgaben-Überschuss aus der Prozesstätigkeit

Einzahlungen aus Prozessen zur Abwehr von Aus- und Absonderungsrechten, sowie Prozessen zur Haftungsinanspruchnahme gegenüber Organen der Gesellschaft, Anfechtungen, etc.

7447 Einnahmen aus Anfechtung (aus Prozessen)
7465 Einnahmen aus Prozessen zur Abwehr von Aus- und Absonderungsrechten
7466 Einnahmen aus Prozessen zur Haftungsinanspruchnahme gegenüber Organen der Gesellschaft

Ausgaben für die Prozesstätigkeit

6832 Prozesskosten Kanzlei (Gebühren, Auslagen, Ust)
6833 Prozesskosten Dritte (fremde RA-, Gerichts-, GV-, Ermittlungskosten, ...)
6834 Gerichtsgebühren aus Prozessen

Durchlaufende Posten

1460 Geldtransit
1370 Durchlaufende Posten

Endbestand Bankkonten / Kasse

1860 Insolvenzanderkonto
1870 Festgeldkonto
1600 Kasse

Kennzahlenübersicht		
1. Befriedigungs-Quote der ungesicherten Gläubiger		%
2. Quote der absonderungsberechtigten Gläubiger		%
Ist-Wert der Zahlungen auf Absonderungsrechte im Verhältnis zur Teilungsmasse (Teilungsmasse inkl.		
3. Mehrung der Masse aufgrund der Durchsetzung von insolvenzspezifischen Ansprüchen gegen Dritte		
<i>Anfechtung, Haftung der organschaftlichen Vertreter, Eigenkapitalersatzansprüche, Stammeinlagenansprüche, etc., Massemehrung = Teilungsmasse inkl. Anspruchszahlung / Teilungsmasse ohne Anspruchszahlung</i>		
Mehrung der Teilungsmasse um		%
4. Durchschnittliche Betreibungsquote vor Antragstellung entstandener Forderungen gegenüber Debitoren		
Wert laut Schlussrechnung zu Wert laut Antrag auf Festsetzung der Vergütung des vorläufigen Verwalters		%
<i>In Verfahren ohne vorläufige Verwaltung ist der Wert laut Vermögensverzeichnis/Bericht gem. §§ 153, 156 InsO zugrunde zu legen.</i>		
Tatsächliche beigetriebene Beträge zur gesamten Teilungsmasse		%
5. Anteil der Summe der Verwaltungs- und Verwertungskosten an Teilungsmasse		%
<i>Mitzuteilen ist das Verhältnis der Summe folgender Kostenpositionen (netto) zur Teilungsmasse</i>		
- Vergütung Sachverständiger;		€
- Vergütung vorläufiger Insolvenzverwalter;		€
- Vergütung Insolvenzverwalter		€
- Auslagen gem. § 4 Abs. 2 und § 8 InsVV;		€
- Kosten Bewerter, Verwerter, Auktionator;		€
- Kosten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer;		€
- Rechtsanwaltskosten gemäß § 5 InsVV;		€
- Kosten eines vom (vorl.) Insolvenzverwalter über Dienst- oder Werkvertrag eingeschalteten Betriebsmanagers oder sonstiger, ausschließlich für das jeweilige Verfahren eingeschalteter Dritter		€
6. Prozessführung		
- Erlöse aus erfolgreichen Prozessen (gerundet auf jeweils volle 100,- Euro)		€
- Aufwendungen für Prozessführung (gerundet auf jeweils volle 100,- Euro)		€
<i>Vom Insolvenzverwalter zu ergänzende Angaben:</i>		
- Höhe der Solleinnahmen		€
- Höhe der Sollausgaben		€
- Höhe der angemeldeten Forderungen nach der Insolvenztabelle zur Ermittlung der Befriedigungsquote der unbesicherten Gläubiger		€
- Höhe des Altforderungsbestands laut Vergütungsantrag des vorläufigen Insolvenzverwalters		€

Merkblatt zur Kontenzuordnung (Kontenrahmen) und zur Kennzahlenübersicht

Im Folgenden erläutern wir die als Anlage beigegebene Zuordnung der Konten zur Schlussrechnung (Kontenrahmen) und die aus den Konten und der Schlussrechnung abgeleitete Kennzahlenübersicht.

Kontenzuordnung (Kontenrahmen):

Den Kategorien in der Übersicht zur Schlussrechnung sind notwendig bestimmte Konten zuzuordnen, die zum einen die

Transparenz der Rechnungslegung gewährleisten und zugleich damit die Kontrolle und Prüfungshandlungen der Gerichte erleichtern, da nunmehr ein einheitlicher Standard zu Anwendung gelangt. Dies kann technisch im Rahmen eines bereits bestehenden Buchhaltungssystems erfolgen, das auch die Konten enthält, kann aber auch über die Microsoft Office-Software „Excel“ geschehen. Die Zuordnung der Konten in den Kontenbezeichnungen zu den Zeilen und Spalten der

Musterschlussrechnung erschließt sich, weil die Konten nach den Kategorien der Schlussrechnungsübersicht gruppiert sind. Sowohl die Gruppierung als auch die Benennung und die Nummerierung der Konten sind den üblicherweise von Insolvenzverwaltern gewählten Bezeichnungen entnommen und gegenüber anderen Standardkontenrahmen insolvenzspezifisch abgegrenzt, um Doppelungen und Fehlbuchungen zu vermeiden.

Die Nummerierung und die Bezeichnung der Konten wird verbindlich vorgegeben, um ein einheitliches Verständnis über den Inhalt der Konten, d.h. der auf diesen Konten gebuchten Geschäftsvorfälle zu erreichen. Wenn grds. Einigkeit zwischen Insolvenzverwalter und Insolvenzgericht über den Inhalt der Konten besteht, kann das Insolvenzgericht die Schlussrechnung viel schneller nachvollziehen, ohne dass dem Insolvenzverwalter Mehrarbeit entsteht. Auf bestimmten Konten sind nur bestimmte Geschäftsvorfälle abzubilden. Nur dies muss das Gericht in Stichproben nachvollziehen und anschließend die richtige Zuordnung der Konten in der Schlussrechnungsübersicht.

Dies rechtfertigt den zu Anfang sicher entstehenden Abstimmungsbedarf über die Einführung des Kontenrahmens mit den bei einem Gericht akkreditierten Insolvenzverwaltern.

Kennzahlenübersicht:

Die als Anlage ebenfalls beigegebene Kennzahlenübersicht wird aus den Konten der Kontenzuordnung und Angaben aus der Schlussrechnungsübersicht hergeleitet. Wie die Schlussrechnungsübersicht wird sie über eine entsprechende Verknüpfung mit der angewendeten Software automatisch erstellt.

Die Daten zur Ableitung der Kennzahlenübersicht sind also bereits in der Kontenzuordnung und der daraus abgeleiteten Schlussrechnungsübersicht enthalten. Da diese Dokumente der Schlussrechnungslegung im engeren Sinne dienen, sind jedoch die Informationen zu

- der Höhe der Solleinnahmen,
- der Höhe der Sollausgaben,
- den angemeldeten Forderungen nach der Insolvenztabelle zur Ermittlung der Befriedigungsquote der unbesicherten Gläubiger,
- dem Altforderungsbestand laut Vergütungsantrag des vorläufigen Insolvenzverwalters

noch aufzunehmen. Entsprechend sind diese Angaben unterhalb der Kennzahlenübersicht händisch zu ergänzen.

Schlussrechnung des Insolvenzverwalters

Verwertungsübersicht	Buchwerte lt. letztem Jahresabschluss vor Antragsstellung EUR	Vermögensübersicht des Insolvenzverwalters EUR	Einnahmen aus Verwertungs-handlungen EUR	Auszahlungen auf Aus- und Absonderungs-rechte EUR	Freie Masse EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen					0,00
2. Software					0,00
3. Firmenwert					0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen					0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände					0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
1. Anderkonto					0,00
2. Sonstige Geschäftskonten					0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmenüberschuss aus der Verwertungsübersicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Einnahmenüberschuss aus der Verwertungsübersicht					0,00
2. + Einnahmen aus Betriebsfortführung					
3. + Sonstige Einnahmen (i.Z.m. der Betriebsfortführung)					
4. - Ausgaben aus der Betriebsfortführung					0,00
a) Materialausgaben					
b) Personalausgaben					
c) Miete und Leasing					
d) Beratungskosten					
e) Sonstige Ausgaben					
5. Einnahmen-Ausgaben-Überschuss aus der Betriebsfortführung					0,00
6. - Ausgaben für Insolvenzverwaltung					
7. - Ausgaben für sonstige Masseverbindlichkeiten					
8. - Gerichtskosten					
9. Einnahmen-Ausgaben-Überschuss aus der Insolvenzverwaltung					0,00
10. + Einnahmen aus Dauerschuldverhältnissen (Mieten, Pachten, Leasing nicht aus Betriebsfortführung)					
11. + Einnahmen aus Zinsen auf Forderungen, Beteiligungen und Wertpapieren					
12. + Einnahmen aus außerprozessual durchgesetzten insolvenzbedingten Ansprüchen (z.B. Anfechtungsansprüche)					
13. +/- Sonstiges					
14. - Kosten der Verwertung					
15. - Verbindlichkeiten aus vorläufiger Insolvenzverwaltung					
16. + Vorsteuer aus vorläufiger Verwaltung					
17. Einnahmen-Ausgaben-Überschuss aus der Abwicklung					0,00
18. + Einnahmen aus Prozessen zur Abwehr von Aus- und Absonderungsrechten, sowie Prozessen zur Haftungsinanspruchnahme gegenüber Organen der Gesellschaft, Anfechtungen u.a.					
19. - Ausgaben für die Prozesstätigkeit (gem. 18.)					
20. Einnahmen-Ausgaben-Überschuss aus der Prozesstätigkeit					0,00
21. Einnahmen-Ausgaben-Überschuss aus dem eröffneten Insolvenzverfahren (1. - 20.)					0,00
22. Endbestand liquider Mittel					0,00

Merkblatt zum Muster „Schlussrechnung des Insolvenzverwalters“

Die beigegebene Übersicht für die Schlussrechnung eines Insolvenzverfahrens ist zweigeteilt und mit der Schlussrechnung gesondert vorzulegen. Sinn der beschriebenen Gliederung ist eine mit der Verwertungsübersicht und möglicherweise auch mit dem letzten Dokument der Finanzbuchhaltung abgeglichene Übersicht darzustellen, um schließlich eine einheitlich vorgegebene und damit verständliche Dokumentation der Rechnungslegung im Insolvenzverfahren vorzulegen. Die beigegebene Musterschlussrechnung kann sowohl für Unternehmens- wie auch andere Insolvenzverfahren verwendet werden. Wenn der Inhalt einer Zeile oder Spalte nicht einschlägig ist, braucht man diese nicht auszufüllen.

Im oberen Bereich (Verwertungsübersicht) ist die Verwertung der zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung vorhandenen Vermögensgegenstände in den Mittelpunkt gestellt. Die Gliederung der Übersicht orientiert sich an der Aktivseite einer Bilanz. Im unteren Teil werden hiervon ausgehend Einnahmen und Ausgaben während des Insolvenzverfahrens so strukturiert und abgebildet, dass ein Überblick über den Ablauf des Insolvenzverfahrens sowie die Mittelherkunft und Mittelverwendung gewonnen wird.

Zentrales Element der Darstellung der Verwertung der Massegegenstände zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung (Verwertungsübersicht) ist die in der zweiten Spalte abgebildete Vermögensübersicht des Insolvenzverwalters. Ein Anhalt für die vollständige Erfassung der Massegegenstände in dieser Vermögensübersicht soll durch eine Gegenüberstellung mit den Buchwerten des letzten Jahresabschlusses vor Insolvenzantragsstellung in der ersten Spalte gegeben werden. Die

dritte, vierte und fünfte Spalte der Verwertungsübersicht ordnet den Massegegenständen in der Vermögensübersicht die daraus erzielten Einnahmen aus Verwertung, die Auszahlungen auf Aus- und Absonderungsrechte und schließlich die aus der Verwertung der Vermögensgegenstände gewonnene freie Masse zu. Die Kosten der Verwertung sind in Zeile 15 im unteren Teil der Schlussrechnung aufgeführt.

Der so i.d.R. gewonnene Einnahmenüberschuss aus der Verwertung findet sich in der ersten Zeile der vertikal gegliederten unteren Hälfte des Musters der Schlussrechnung des Insolvenzverfahrens. Von dieser Zeile ausgehend wird der Endbestand des Anderkontos oder ggf. anderer Konten als Gegenstand der Schlussrechnung hergeleitet und damit gleichzeitig erläutert.

Nach dem Einnahmenüberschuss aus der Verwertungsübersicht ist zunächst ggf. ein Liquiditätsbeitrag aus der Betriebsfortführung (5.) zu berücksichtigen. Dieser ist in den vorhergehenden Punkten nach dem üblichen relevanten Einnahmen bzw. Ausgaben einer Betriebsfortführung aufgegliedert. Weiter aufgegliedert sind zudem die im engeren Sinne aus der Insolvenzverwaltung verursachten Liquiditätsbeiträge, wie insbesondere die Ausgaben für Insolvenzverwaltung, sonstige Masseverbindlichkeiten und Gerichtskosten (9.) und die auch in einem Insolvenzverfahren ohne Betriebsfortführung anfallenden Einnahmen und Ausgaben (17.). Der Liquiditätsendbestand als Gegenstand der Schlussrechnungsprüfung ergibt sich schließlich noch unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aus der Prozessstätigkeit (2.).